

Informationen zu den Beschlüssen der 23. Stadtratssitzung am 25.08.2026

1. Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaikanlage Kitzscher“

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaikanlage Kitzscher“ einschließlich Begründung zu billigen, öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschl.-Nr.: 037/26 SR

2. Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes „Energiepark Bockwitzer See“

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Bockwitzer See“ einschließlich Begründung zu billigen, öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschl.-Nr.: 038/26 SR

3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Kitzscher West“

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kitzscher West“. Der Bebauungsplan schafft für die Flurstücke 215 und 216/1 der Gemarkung Braußwig Baurecht.

Beschl.-Nr.: 039/26 SR

4. Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau des Wiesenweges in Kitzscher OT Dittmannsdorf

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen für den grundhaften Ausbau des Wiesenweges in Kitzscher OT Dittmannsdorf an die Firma Umwelt 2000 GmbH aus Leipzig für 208.429,33 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 040/26 SR

5. Erwerb von Splitterflächen

Der Stadtrat beschließt den Erwerb von Splitterflächen in und um Kitzscher (18 Flurstücke) für einen Gesamtpreis von 69.699,15 EUR (Objekt-Nr. BB29-1800-081925).

Beschl.-Nr.: 041/26 SR

6. Durchführung von Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2027

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber dem Caritasverband Leipzig e.V. als Freiwilligkeitsleistung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2027 für 30 h/Woche eine Zusage in Höhe von max. 35.912,49 EUR zu geben.

Beschl.-Nr.: 042/26 SR

7. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Spenden und genehmigt die Ausgaben für die vorgesehenen Projekte.

Beschl.-Nr.: 043/26 SR